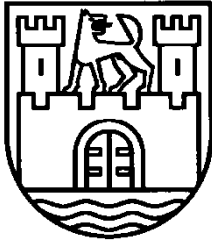


Amtsblatt

FÜR DIE STADT
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:
Stadt Wolfsburg,
Referat Kommunikation,
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg

Druck:
Stadt Wolfsburg
Druckerei



Jahrgang 21

Wolfsburg, 26. Januar 2024

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	Seite 64 -66	Bekanntmachung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Dienstag, den 30.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestr. 49, 38440 Wolfsburg	Seite 68
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2023	Seite 67	Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren	Seite 69
		Öffentliche Zustellungen	Seite 70 - 73

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	466.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	458.900,00 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	451.200,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	406.800,00 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	967.242,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	311.500,00 €

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	7.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 385.100,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

<u>Gemeinde</u>		<u>Stimmenverhältnis</u>		
a) Stadt Königslutter am Elm	= 197.135,10 €	=	51,19 %	*
b) Stadt Wolfsburg	= 187.966,00 €	=	48,81 %	*

*Abweichungen wg. Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 14.12.2023

Die Geschäftsführerin

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Rahn

gez. Hoppe

(Rahn)

(L.S.)

(Hoppe)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulzweckverbandes Hasenwinkel
für das Haushaltsjahr 2023**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 20.01.2022 unter Aktenzeichen 32.31-10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 13.02.2023 bis 17.02.2023
und
vom 20.02.2023 bis 21.02.2023**

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 007, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Königslutter am Elm, 23.01.2023

Die Geschäftsführerin
In Vertretung

gez, Sobiech

(Sobiech)

Ausschuss- und Ortsratssitzungen

Bekanntmachung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Wolfsburg am Dienstag, den 30.01.2024 um 16:00 Uhr im Rathaus A, Ratssitzungssaal, Porschestra. 49, 38440 Wolfsburg.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|--------------------|
| | Eröffnung der öffentlichen Sitzung | |
| 1 | Sitzverlust eines Mitgliedes im Rat der Stadt Wolfsburg; Einführung und Verpflichtung eines Ersatzmitgliedes | V 2024/0765 |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 06.12.2023 | |
| 4 | Anfragen an den Rat der Stadt | |
| 5 | Beschluss über die Auflösung der Versorgungsrücklage für Beamtinnen und Beamte
<i>Berichterstatter: Beigeordneter Reimer</i> | V 2023/0750 |
| 6 | Bebauungsplan "Porschestraße – Mittlerer Bereich West, nördlich Goethestraße" mit Örtlicher Bauvorschrift im Stadtteil Stadtmitte
- Beschluss über Entwurf und Veröffentlichung -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0756 |
| 7 | Baumpflanzungen K111 Barnstorfer Straße
- Objektbeschluss -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Kronschnabel</i> | V 2023/0754 |
| 8 | Neufassung der Marktgebührenordnung
<i>Berichterstatter: Bürgermeister Klaffehn</i> | V 2023/0708 |
| 9 | Ganztägige Bildung und Betreuung an Wolfsburger Grundschulen: Rechtsanspruch und Neuausrichtung des Rahmenkonzeptes
<i>Berichterstatterin: Ratsfrau Dr. Westphal-Schmidt</i> | V 2023/0751 |
| 10 | Badeland Generalsanierung - Planungsbeschluss
<i>Berichterstatter: Ratsherr Scheil</i> | V 2023/0687 |
| 11 | Offene Ganztagsgrundschule Heidgarten Wolfsburg-Vorsfelde und Grundschule Wendschott
- Planungsvorlage -
<i>Berichterstatter: Ratsherr Musiol</i> | V 2023/0673 |
| 12 | Umbesetzung in den Ausschüssen
<i>AfD-Fraktion</i> | A 2024/0161 |
| 13 | Umbesetzung Beteiligung an städtischen Gesellschaften/ Aufsichtsrat
<i>AfD-Fraktion</i> | A 2024/0162 |
| 14 | Annahme von Spenden- und Sponsoringleistungen aus dem Jahr 2023 | V 2024/0774 |
| | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg
Zentrale Vergabestelle
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905
Porschestraße 49
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 28-1199
Telefax: 0361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter www.wolfsburg.de/ausschreibungen.
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

Öffentliche Zustellungen

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Rose, Rachid

Letzte bekannte Anschrift: Am Kirchbrunnen 7A, 38446 Wolfsburg

Aktenzeichen: 990701004221

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 - 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Uhl, Torsten

Letzte bekannte Anschrift: Auf der Günne 26, 38165 Lehre

Aktenzeichen: 990702053749

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Helmich

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Betroffene/r: Bronstein, Dennis

Letzte bekannte Anschrift: H.Monto 20, LT-92131 KLEIPEDA

Aktenzeichen: 990201776384

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste (Rathaus B, Raum B 041 bis 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag	08:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	08.30 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt die Ordnungsverfügung an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Schiffler

Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen/ Datum des Bescheides
Rachid Rose Am Kirchbrunnen 7 A 38446 Wolfsburg	Rachid Rose Am Kirchbrunnen 7 A 38446 Wolfsburg	01-13 WOB-RR 46

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 26.01.2024.
Der Bescheid gilt am 12.02.2024 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 24.01.2024

Der Oberbürgermeister
im Auftrag

Grundmann